

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung des Kreises Plön für die Kreismusikschule Plön	53
2. Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Kreistag des Kreises Plön	54

1.

**4. Nachtragssatzung
zur Gebührensatzung des Kreises Plön für die Kreismusikschule Plön**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.2.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.2.2005, und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.1.2005, wird die Gebührensatzung des Kreises Plön für die Kreismusikschule Plön in der Fassung vom 06.07.2001, geändert durch Satzung vom 06.12.2002, nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 30.03.2006 wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 Absatz 1 - Höhe der Gebühren - wird wie folgt geändert:

Die monatlichen Gebühren werden wie folgt erhöht:

	bisher:	neu:
1.1 Musikgarten	von „16,00 €“	auf „16,20 €“
1.2 Grundkurse Musik für Vorschulkinder	von „21,00 €“	auf „21,20 €“
1.3 Grundkurse Musik für Grundschulkinder	von „20,00 €“	auf „20,20 €“
1.4 Instrumentaler Orientierungsunterricht incl. Instrumentenmiete und Singkreis (4 bis 6 Schüler/-innen)	von „39,00 €“	auf „40,40 €“
2.1 Gruppenunterricht		
2.1.1 Kleine Gruppe (2 bis 3 Schüler/-innen)	von „39,00 €“	auf „39,40 €“
2.1.2 Große Gruppe (4 bis 6 Schüler/-innen)	von „32,00 €“	auf „32,30 €“
2.2 Einzelunterricht		
2.2.1 Einzelunterricht 30 Min.	von „58,50 €“	auf „59,10 €“
2.2.2 Einzelunterricht 45 Min.	von „87,00 €“	auf „87,90 €“
3.1 Ensemble- und Ergänzungsfachunterricht für Externe	von „14,00 €“	auf „14,10 €“
4. Miete für Instrumente mit Neubeschaffungswert		
4.1 bis 499,99 €	von „8,00 €“	auf „9,00 €“
4.2 ab 500,00 €	von „15,00 €“	auf „16,00 €“

§ 2

Die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung des Kreises Plön für die Kreismusikschule Plön tritt am 1.4.2006 in Kraft.

Plön, den 30.03.2006

Kreis Plön
Der Landrat
gez. Dr. Volfram Gebel

**Nachrücker eines Bewerbers auf der Liste der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
in den Kreistag des Kreises Plön**

Der Kreistagsabgeordnete Herr Jan Czemper hat sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich als Listennachfolger der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Kreistag

Herrn Udo Vexer
Düsternbrook 6
24211 Rastorf

festgestellt. Nach § 37 GKWG hat Herr Vexer die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 30.03.2006 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch beim Kreiswahlleiter einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter (Kreis Plön, Der Landrat als Kreiswahlleiter, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön) einzulegen.

Plön, den 30.03.2006

Az.: 1420

**Kreis Plön
Der Landrat
als Kreiswahlleiter**